

Seite: 1/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Methanol

· Artikelnummer: 106361

· Synonyme:

Methylalkohol

Holzalkohol

Holzgeist

Holzspiritus

Methol

· CAS-Nummer:

67-56-1

· EG-Nummer:

200-659-6

· Indexnummer:

603-001-00-X

- · REACH Registrierungsnummer 01-2119433307-44
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)

SU9 Herstellung von Feinchemikalien

SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Produktkategorie

PC4 Frostschutz- und Enteisungsmittel

PC13 Kraftstoffe

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Prozesskategorie

PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC16 Verwendung von Material als Brennstoffquelle, begrenzte Exposition gegenüber unverbranntem Produkt ist zu erwarten

PROC19 Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 1)

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC1 Herstellung von Stoffen

ERC2 Formulierung von Zubereitungen

ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

ERC6a Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)

ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC8b Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen

ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC8e Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen ERC9b Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

Reinigungsmittel

Laborchemikalien

Chemische Prozesse allgemein: Lösemittel und Verdünner für Farben; Chemikalie für die Bauindustrie;

Lösungsmittel; Syntheseprodukt, chem. Zwischenprodukt

Formaldeydherstellung, Kraftstoffzusatz

Herstellung von Stoffen

Distribution von Stoffen

Zubereitung und (Um-) Verpackung von Stoffen und Mischungen

Treibstoff

Enteiser

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Lieferant:

Häffner GmbH & Co. KG

Friedrichstr. 3 Fax: 07141/67-33237

71679 ASPERG

internet: www.hugohaeffner.com
: SDB@hugohaeffner.com

Tel.: 07141/67-0

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Sicherheitstechnik

· 1.4 Notrufnummer:

Hugo Häffner Vertrieb GmbH & Co. KG

Tel.: 07141/67-0 (Abt. Labor)

Ausserhalb der Geschäftszeiten:

MIDER

Mitteldeutsche Erdoel-Raffinerie GmbH

Sicherheitsleitwarte (SLW)

Maienweg 1, 06237 Spergau

Tel.: 03461/481137

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 2)



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken. Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt. Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT SE 1 H370 Schädigt das zentrale Nervensystem und den Sehnerv

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS06 GHS08

· Signalwort Gefahr

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H370 Schädigt das zentrale Nervensystem und den Sehnerv

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

· Gefahren für die menschliche Gesundheit:

Leicht reizend für den Atmungsapparat.

Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Leicht hautreizend.

Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Leicht augenreizend.

Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 3)

Zielorgan(e): Sehorgan. Zentrales Nervensystem (ZNS).

Schon existierende medizinische Beschwerden an folgenden Organen oder Organsystemen können bei Exposition durch dieses Material verschlechert werden:

Augen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. / Bezeichnung
- 67-56-1 Methanol 100,00 %
- \cdot Identifikations number (n):
- · EG-Nummer: 200-659-6
- · Indexnummer: 603-001-00-X
- · RTECS-Nummer: PC 1400000

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Selbstschutz des Ersthelfers.



Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

· nach Verschlucken:

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Eventuell Kochsalzlösung (2-3 Esslöffel/500 ml Wasser) verabreichen.

Ethanol trinken lassen (z.B. 1 Trinkglas eines 40 %igen alkoholischen Getränks).

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 4)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: Brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/rissiges Aussehen zeigen.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

Bewußtlosigkeit

Benommenheit

Schwindel

Kopfschmerz

Lichtempfindlichkeit

(Starker) Rausch, Erbrechen, Sehstörungen bis Erblindung, Bewusstseinstrübung, Krampfanfälle, Atemstörung (erst Hyperventilation, später Atemstillstand!), evtl. Herzrythmusstörungen. Hautresorption. Eine akute Methanolvergiftung kann wie folgt verlaufen: Schläfrigkeit oder Erschöpfung, leichte Reizung der Augen und Schleimhäute, möglicherweise (nach etwa 18 bis 24 Stunden und in einigen Fällen bis zu 72 Stunden) gefolgt von schweren Schädigungen des zentralen Nervensystems (ZNS) und Sehstörungen, verbunden mit eingeschränktem Sehvermögen oder Erblindung, metabolischer Azidose (Abbau zu Ameisensäure)) und tiefer Atmung.

· Hinweise für den Arzt:

Metabolisierung über Formaldehyd und Ameisensäure zu CO2.

Systemische Wirkungen: Azidose, Blutdruckabfall, Erregung, Krämpfe, Narkose, Koma. Symptome können zeitlich verzögert auftreten.

Verschlucken größerer Mengen, auch in verdünnter Form, kann zu Erblindung führen.

Eine Aufnahme toxischer Mengen durch die Haut ist möglich.

· Gefahren:

Gefahr von Kreislaufkollaps.

Leber- und Nierenschädigend.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Verschlucken sofort reichlich Wasser trinken lassen und unter Beachtung der üblichen ärztlichen Vorsichtsmaßnahmen Erbrechen auslösen bzw. Magenspülung durchführen. Anschließend Natriumsulfat und Aktivkohle geben. Gleichzeitig Behandlung mit Ethanol-Lösungen. Einstellung eines Blutalkoholspiegels von 0,7 Promille über 2-4 Tage.

Die Behandlung einer Azidose kann eine Korrektur mit einer alkalischen Lösung, eine Hämodialyse und unterstützende Maßnahmen wie, bei Bedarf, den Ausgleich von Störungen des Elektrolythaushalts beinhalten. Kaliumergänzungspräparate können ebenfalls erforderlich sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Kohlendioxid

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 5)

Kohlenmonoxid (CO)

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Schaum in größeren Mengen einsetzen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird.

Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Auge- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

 $\cdot \textit{6.3 Methoden und Material für R\"{u}ckhaltung und Reinigung:}$

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

 $In formation en \ zur \ per s\"{o}nlichen \ Schutzausr\"{u}stung \ siehe \ Abschnitt \ 8.$

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 6)

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Emissionsgrenze beachten.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschließen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Temperaturklasse: T 2 (Zündtemperatur > 300 °C).

Explosionsgruppe (DIN VDE 0165): IIA

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen

Ungeeignete Materialien: Verschiedene Kunststoffe, Magnesium, Zinklegierungen

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.



Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

· Lagerklasse:

3 - Entzündliche flüssige Stoffe, mit einem Flammpunkt < 60 °C -

VbF A I, A II, B I, B II (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 7)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte Bezug nehmen auf Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7 "Handhabung und Lagerung".
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

H: Die Anmerkung "H" (Haut) beim Luftgrenzwert weist auf die mögliche Aufnahme des Stoffes über die Haut, einschließlich Schleimhaut und Augen, entweder bei direktem Kontakt oder Kontakt mit Dampf hin. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Inhalation nicht der einzige Aufnahmeweg sein kann und Maßnahmen zur Minimierung einer dermalen Exposition in Betracht gezogen werden sollten.

Y: Wenn der Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchtet (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Sollten hier Threshold Limit Values der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) angegeben sein, dienen sie lediglich der Information.

67-56-1 Methanol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 270 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, EU, H, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 260 mg/m³, 200 ml/m³ Haut
ACGIH	TWA: 200 ppm STEL: 250ppm Kann durch de Haut absorbiert werden.

· DNEL-W	erte	
Oral	Kurzzeit systemisch	8 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
	Langzeit systemisch	8,0 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Kurzzeit systemisch	40 mg/kg (Arbeiter)
		8,0 mg/kg (Verbraucher)
	Langzeit systemisch	40 mg/kg (Arbeiter)
		8,0 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Kurzzeit lokal	260 mg/m³ (Arbeiter)
		50 mg/m³ (Verbraucher)
	Kurzzeit systemisch	260 mg/m³ (Arbeiter)
		50 mg/m³ (Verbraucher)
	Langzeit lokal	260 mg/m³ (Arbeiter)
		50 mg/m³ (Verbraucher)
	Langzeit systemisch	260 mg/m³ (Arbeiter)
		50 mg/m³ (Verbraucher)

· PNEC-Werte		
Boden	3,18 - 23,5 mg/kg (-)	
Kläranlage	100 mg/l (-)	
		(F , , CO.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

	(Fortsetzung von Seite 8)
Meerwasser	2,08 - 15,4 mg/l (-)
Sediment (Meerwasser)	7,7 - 57,04 mg/kg (-)
Sediment (Süßwasser)	77 - 570,4 mg/kg (-)
Süßwasser	20,8 - 154 mg/l (-)
sporadische Freisetzung	g 1540 mg/l (-)
· Bestandteile mit biolog	ischen Grenzwerten:
67-56-1 Methanol	
BGW (Deutschland) 30	mg/l
$ U_i $	ntersuchungsmaterial: Urin
	obennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen
Sc	hichten, Expositionsende bzw. Schichtende
	rameter: Methanol

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Absorption über die Haut bedeutet, daß beträchtliche Exposition auch durch Absorption von Flüssigkeit durch die Haut und von Dampf über die Augen auftreten kann.

Methanol im Urin, Zeitpunkt der Probenahme: Schichtende am Ende der Arbeitswoche., 30 mg/l, DE BAT (12 2006)

Methanol im Urin, Zeitpunkt der Probenahme: Schichtende., 15 mg/l, ACGIH BEL (2008)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Einzelheiten sind den "Regeln für die Benutzung von Hautschutz" (BGR 197) zu entnehmen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Einatmen sowie Hautkontakt bei schwangeren Frauen unbedingt vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gasfiltergerät EN 371 Typ AX (niedrigsiedende organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt < 65 °C)(Kennfarbe braun)).

· Handschutz:



Handschuhe / lösemittelbeständig.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 9)

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Gummi.

Butylkautschuk, zum Beispiel: Butoject 898, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Materialstärke: 0,7 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Handschuh aus Fluorelastomer (FKM)

Handschuhe aus PVC ("PVC" oder "Vinyl").

Die richtige Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, mit denen umgegangen wird, von den Nutzungs- und Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Schutzhandschuhe (selbst die besten, gegen Chemikalien resistenten Schutzhandschuhe werden nach mehrmaligem Kontakt mit Chemikalien undicht). Die meisten Schutzhandschuhe bieten nur kurze Zeit Schutz, danach müssen sie entsorgt und ersetzt werden. Da die spezifischen Arbeitsbedingungen und die Chemikalien verschieden sind, sind für jeden Einsatzfall entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten.

Schutzhandschuhe sind daher in Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller unter umfassender Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen auszuwählen.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥ 480 min (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton) (FKM)
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

· Körperschutz:

Flammhemmende, antistatische Schutzkleidung

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienanzug, Gesichtsschild, Handschuhe, Vollschutzanzug (nach DIN-EN 465 (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub))

Antistatische Schuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: alkoholartig
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: neutral Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

	(Fortsetzung von Seit
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-98 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	64-65 °C
· Flammpunkt:	10 - 11 °C (DIN 51755)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	455 °C (DIN 51794)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit: · Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich. Maximaler Explosionsdruck: 8,5 bar
Explosionsgrenzen:	
untere:	5,5 Vol %
obere:	50 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd
Dampfdruck bei 50 °C:	510-532 hPa
Dichte bei 20 °C:	$0,790-0,792 \ g/cm^3$
· Schüttdichte:	nicht anwendbar
· Relative Dichte:	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte:	1,1
T7 1 0 1 1 1 1 1 1	(Luft=1)
· Verdampfungsgeschwindigkeit	1,9 (ASTM D 3539)
	(n-Butylacetat=1)
	Verdunstungszahl (Ether=1): 6,3 (DIN 53170)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
organischen Lösemitteln:	mischbar mit vielen organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wass	
· Viskosität:	10 10,710,74 log 1 0 W
dynamisch bei 25 °C:	0,54 - 0,59 mPas
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Oberflächenspannung bei 20 °C:	22,6 mN/m
9.2 Sonstige Angaben	Das Produkt ist hygroskopisch.
Zonsingo izingwoon	Elektr. Leitfähigkeit: 0,100 mS/m bei 20 °C (ASTM D-4308)
	Expansionskoeffizient: 0,0013 / °C
	Gesättigte Dampfkonzentration (in Luft): 172 g/m³ bei 20 °C
	(geschätzt)
	Wärmeleitfähigkeit: 0,205 W/m °C bei 20 °C
Molekulargewicht:	32 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

 $\cdot \textbf{10.1 Reaktivit\"{a}t} \ Stabil \ unter \ normalen \ Gebrauchsbedingungen.$

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 11)

· 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Explodiert bei Kontakt mit Alkalimetallen, Aluminium, Chlor.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen fernhalten.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

Elektrostatische Aufladung

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säurehalogenide, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Oxidationsmittel (u.a. Perchlorsäure, Perchlorate, Salze von Halogensauerstoffsäuren, Chromtrioxid, Halogenoxide, Salpetersäure, Stickstoffoxide, Nichtmetalloxide, Chromschwefelsäure, Chlorate), Hydride, Zinkdiethyl, Halogene, Chloroform, Magnesium, Wasserstoffperoxid

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Formaldehyd

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen.

Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen wie Aldehyde und Ketone und Kohlenwasserstoffe, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird. Bei Einwirkung von UV-Licht bildet sich Formaldehyd.

Weitere Angaben:

Exotherme Polymerisation kann nicht stattfinden.

Produkt wird nicht selbstreaktiv werden.

Unter bestimmten Umständen kann das Produkt infolge statischer Elektrizität entzünden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme, Aufnahme über die Haut, haut- oder Augenkontakt erfolgen.

	· Einstufur	igsrelevani	te LD/LC50-Werte:
	Oral	LD50	143 mg/kg (Mensch)
İ			7300 mg/kg (Maus)
			2769 - 13000 mg/kg (Ratte)
İ			7000 - 14000 mg/kg (Kaninchen)
	Dermal	LD50	15800 - 20000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ	LC50/4 h	8,525 - 128,2 mg/l (Ratte)

Es besteht ein deutlicher Unterschied bei der akuten oralen Toxizität bei Mensch und Tier, wobei im vorliegenden Fall der Mensch anfälliger ist.

Die geschätzte tödliche Dosis beim Menschen beträgt 100 Milliliter (ein halbes Glas).

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 12)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Kann zu leichten Reizwirkungen an den Augen führen.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt. (Meerschweinchen)
- · Subakute bis chronische Toxizität: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gefahr durch Hautresorption.

Methanol erzeugt nach Aufnahme toxischer Mengen durch Verschlucken zunächst ein narkotisches Stadium, allerdings schwächer als bei Ethanol. Dann folgt ein symtomarmes Intervall, an das sich unspezifische Vergiftungserscheinungen mit Schwindel, Kopfschmerz, Schwächegefühl, Übelkeit, Leibschmerzen und beginnende Sehstörungen mit deutlicher Übersäuerung des Blutes anschließen. In dramatischen Fällen kommt es zu schweren Sehstörungen - bis zur Erblindung - , zentralnervösen Anfällen sowie Atemlähmung und Herzstillstand. Die chronische Aufnahme geringer Mengen durch die Atmung verursacht Reizung der Schleimhäute, Benommenheit, Schwindel, Kopfschmerz. Eine Aufnahme toxischer Mengen durch die Haut ist möglich.

Die von der EG vorgeschriebene Einstufung deckt sich nicht mit den toxikologischen Werten.

· Entwicklungs-/reproduktionstoxische Wirkungen:

Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte vor.

Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.

- · Mutagenität: Nicht mutagen im Tierversuch.
- · Cancerogenität: Nicht kanzerogen im Tierversuch.
- · Sonstige Angaben:

Bei Menschen kann eine übermässige Exposition durch Methanol zu Erblindung und metabolischer Azidose führen.

Es besteht hinsichtlich der akuten oralen Toxizität zwischen Mensch und Tier ein deutlicher Unterschied dahingehend, dass der Mensch anfälliger ist als Tiere.

Die mittlere tödliche Dosis beträgt beim erwachsenen Menschen schätzungsweise 300 mg/kg.

· Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege reizen.

Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod führen.

Sehorgan: kann deutliche visuelle Wahrnehmungsstörung oder Erblindung verursachen.

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege reizen.

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Sehorgan: kann deutliche visuelle Wahrnehmungsstörung oder Erblindung verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt das zentrale Nervensystem und den Sehnerv

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE



Seite: 14/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:
- · Akute Fischtoxizität:

LC50/96 h | 15500 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))

· Akute Bakterientoxizität:

 $IC50 > 100 \, mg/l$

EC5 Pseudomonas putida: 6600 mg/l/16 h

· Akute Daphnientoxizität:

EC50 (24 h) (statisch) > 10000 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (DIN 38412 Teil 11)

EC50 (48 h) > 10000 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

· Algentoxizität:

IC50 (72 h) 8000 mg/l

EC50 (10 d): 3,6 % Chlorella pyrenoidosa

IC5 Scenedesmus quadricauda: 8000 mg/l/8 d

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

- · Verfahren: OECD 301 D / ISO 10707 / EEC 84/449 C.6
- · Eliminationsgrad: 99 %
- · Bewertungstext: leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Luft/Wasser: Das Produkt verdunstet.

Boden: Sehr mobil im Boden.

- · Verhalten in Umweltkompartimenten: Schwimmt auf der Wasseroberfläche.
- · 12.4 Mobilität im Boden

Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

- · Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Protozoen: Entosiphon sulcatum EC5: > 10000 mg/l /72 h
- · Verhalten in Kläranlagen:
- · Bemerkung:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

EC50 ca. 1 g/l Belebtschlamm (kom.)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 1,42-1,50 g O2/g
- · **BSB5-Wert:** 0,60-1,12 g O2/g
- · Bemerkung:

ThSB: 1,5 g/g BOD5: < 50 %

BOD: > 60 %

Verhältnis BSB/CSB: > 50 %

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

· Organischer Kohlenstoff (DOC): < 70 %

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 14)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Unbekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

· Europäischer Abfallkatalog:

Der hier genannte Abfallschlüssel stellt nur eine Empfehlung dar. Für die korrekte Festlegung des Abfallschlüssels ist der Abfallerzeuger verantwortlich. Die Festlegung des Abfallschlüssels sollte in Absprache mit dem zuständigen Entsorger erfolgen.

14 06 03: andere Lösemittel und Lösemittelgemische

07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

16 05 06 Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nach dem Entleeren an sicherm Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungs- und/oder Neutralisationsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

1230

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 $\cdot ADR$

1230 METHANOL NST 8192 METHANOL

· ADN · IMDG, IATA

METHANOL

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN



· Klasse

3 (FT1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

	(Fortsetzung von Seite
Gefahrzettel	3+6.1
IMDG, IATA	
Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3+6.1
14.4 Verpackungsgruppe ADR, ADN, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Nein
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	336
EMS-Nummer:	F-E,S-D
	Produkt-Name: Methanol
	Spezielle Vorkehrung: Siehe auch Kapitel 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen müsser bzw. sie zur im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.
Transport/weitere Angaben:	Spezielle Vorkehrung: Siehe auch Kapitel 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen müssen bzw. sie zur im Rahmen von Transportvorschriften
Transport/weitere Angaben:	Spezielle Vorkehrung: Siehe auch Kapitel 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen müsser bzw. sie zur im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. Für die Transportarten Straße/Schiene und Binnenschifffahrt besteht die Transportbezeichnung eines Produktes aus seiner UN-Nummer und seiner Stoffbezeichnung. Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
ADR	Spezielle Vorkehrung: Siehe auch Kapitel 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen müsser bzw. sie zur im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. Für die Transportarten Straße/Schiene und Binnenschifffahrt besteht die Transportbezeichnung eines Produktes aus seiner UN-Nummer und seiner Stoffbezeichnung. Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
	Spezielle Vorkehrung: Siehe auch Kapitel 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen müsser bzw. sie zur im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. Für die Transportarten Straße/Schiene und Binnenschifffahrt besteht die Transportbezeichnung eines Produktes aus seiner UN-Nummer und seiner Stoffbezeichnung. Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.
ADR Freigestellte Mengen (EQ):	Spezielle Vorkehrung: Siehe auch Kapitel 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen müsser bzw. sie zur im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. Für die Transportarten Straße/Schiene und Binnenschifffahrt besteht die Transportbezeichnung eines Produktes aus seiner UN-Nummer und seiner Stoffbezeichnung. Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.
ADR Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ)	Spezielle Vorkehrung: Siehe auch Kapitel 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen müssen bzw. sie zur im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. Für die Transportarten Straße/Schiene und Binnenschifffahrt besteht die Transportbezeichnung eines Produktes aus seiner UN-Nummer und seiner Stoffbezeichnung. Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen. Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.



Seite: 17/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 16)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten (94/33/EWG).

- · Störfallverordnung (12. BImSchV): Anhang I, Nr. 26 Methanol gelistet
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Technische Anleitung Luft:

5.2.5 (organische Stoffe) Klasse I: Massenstrom von 0.10 kg/h oder Massenkonzentration von 20 mg/m³ darf im Abgas nicht überschritten werden.

- · **VOC EU:** 100 % (1999/13/EC)
- · Wassergefährdungsklasse:

VwVwS (Deutschland) vom 17.05.1999, Anhang 2 eingestuft als:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Kenn-Nr.: 145

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Arbeitsmedizinische Grundsätze G 10: "Methanol"

Arbeitsmedizinische Grundsätze G 26

Die Informations- und Aufzeichnungspflichten sowie das Selbstbedienungsverbot sind zu beachten (§ 3, § 4 ChemVerbotsV).

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (ZH 1/700)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten." (ZH 1/701)

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz" (ZH 1/703)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (ZH 1/706)

BGR 197 "Regeln für die Benutzung von Hautschutz" (ZH 1/708)

BGR 180 "Umgang mit Lösemitteln" (ZH 1/562)

ZH 1/566 "Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen"

Bitte Anhang XVII der EU Verordnung 1907/2006 (Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse) sowie deren Änderungen beachten.

· zu beachten:

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Aufbewahrung und Lagerung nach GefStoffV § 24.

4. BImSchV "4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes" "Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen"

TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (AGW)

· UVV: BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe"

· BG-Merkblatt:

BGI 621 "Lösemittel" (ZH 1/319)(M 017)

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (M 051)

A 008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)" (M 050; ZH 1/118)

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten" (T 025)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

(Fortsetzung auf Seite 18)



Seite: 18/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 17)

· Internationale Vorschriften:

- · TSCA (Toxic Substances Control Act)(USA): Dieser Stoff ist gelistet.
- · ENCS (Japan): Dieser Stoff ist gelistet.
- · AICS/NICNAS (Australian Inventory of Chemical Substances) (Australien): Dieser Stoff ist gelistet.
- · DSL/NDSL (Domestic Substance List)(Kanada): In DSL gelistet.
- · PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances) (Philippinen): Dieser Stoff ist gelistet.
- · ECL (Existing Chemicals List)(Korea): Dieser Stoff ist gelistet.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen. Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR)

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Sicherheitstechnik

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

STOT SE 1: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 1

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

(Fortsetzung auf Seite 19)

- DE



Seite: 19/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

·* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 18)

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 20)



Seite: 20/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

(Fortsetzung von Seite 19)

Anhang: Expositionsszenarium

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

1. Herstellung des Stoffes - Industrie SU3, SU8, SU9; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15; ERC1, ERC4, ERC64, ERC6b

- 2. Verwendung als Zwischenprodukt Industrie SU3, SU8, SU9; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15; ERC6A
- 3. Verteilung des Stoffes Industrie SU3, SU8, SU9; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15; ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6A, ERC7
- 4. Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen Industrie SU3, SU10; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PRIC15; ERC2
- 5. Verwendung in Reinigungsmitteln Industrie SU3; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13; ERC4
- 6. Verwendung in Reinigungsmittels Gwerbe SU22; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13; ERC8A, ERC8D
- 7. Verwendung als Brennstoff Industrie SU3, SU10; PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16; ERC7
- 8. Verwendung als Brennstoff Gewerbe SU22; PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16, PROC19; ERC9A, ERC9B
- 9. Einsatz in Laboratorien Industrie SU3, SU10; PROC10, PROC15; ERC4
- 10. Einsatz in Laboratorien Gewerbe SU22; PROC10, PROC15; ERC8A
- 11. Verwendung in Reinigungsmitteln Verbraucher SU21; PC35; ERC8A, ERC8D
- 12. Verwendung als Brennstoff Verbraucher SU21; PC13; ERC9A, ERC9B
- 13. Enteisungs- und Frostschutz-Anwendungen Verbraucher SU21; PC4; ERC8A, ERC8D
- 14. Verwendung als Treibstoff Industriell SU3, SU10; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC16, PROC19; ERC8b
- 15. Verwendung als Treibstoff Gewerblich SU22; PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16; ERC8b, ERC8e
- 16. Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und -produktionsbetrieben Industriell

(Fortsetzung auf Seite 21)



Seite: 21/21

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 28.07.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 28.07.2015

Handelsname: Methanol

SU3; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b; ERC4

(Fortsetzung von Seite 20)

 $17.\ Als\ Abwasser reinigung schemikalie\ verwenden\ -\ Industriell$

SU3; PROC2; ERC9b

DE ·